

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

abgehalten im Gemeindesaal Steinhausen, Bahnhofstrasse 5, 6312 Steinhausen

am 24. Juni 2022, 14:00 CET

1. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre an der fünften ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen. Der Vorsitzende freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre nach den vergangenen zwei Jahren endlich wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Es folgen einige Instruktionen seitens des Verwaltungsratspräsidenten, wie sich die Anwesenden im Falle eines Notfalls im Gemeindesaal Steinhausen zu verhalten haben.

Der Vorsitzende begrüsst ferner die folgenden anwesenden Personen:

- Auf dem Podium sind neben dem Vorsitzenden Andreas Umbach die Herren Eric Elzvik, Lead Independent Director und Vorsitzender des Vergütungsausschusses, Werner Lieberherr, Chief Executive Officer der Gesellschaft sowie Holger Klafs, General Counsel der Gesellschaft und Sekretär des Verwaltungsrates vertreten.
- Ferner sind heute anwesend:
 - die Verwaltungsräte Herr Peter Mainz, Herr Søren Thorup Sørensen, Herr Andreas Spreiter, Frau Christina Stercken und Frau Laureen Tolson;
 - der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre, Herr Rechtsanwalt Roger Föhn;
 - Herr Rolf Johner und Frau Rahel Sopi als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG;
 - der Notar der Gesellschaft, Herr Dr. Kilian Schärli, Partner bei der Anwaltskanzlei MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG;
 - sowie einige Mitglieder der Konzernleitung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung zweigeteilt und auf Deutsch abgehalten wird. Der erste, informelle Teil besteht aus zwei Kurzreferaten des Vorsitzenden sowie des CEO, Werner Lieberherr. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

Der Vorsitzende hält fest, dass den Aktionären im Vorfeld der Generalversammlung die Möglichkeit gegeben wurde, der Gesellschaft per E-Mail Fragen zukommen zu lassen, auf welche im informellen Teil eingegangen wird.

2. Erster Teil

In einem ersten Teil gibt der Vorsitzende einen Überblick über die verschiedenen Entwicklungen im Unternehmen, unter anderem zum Nachhaltigkeits-Engagement, und macht Ausführungen zu den vorgeschlagenen Änderungen im Verwaltungsrat. Im Anschluss erläutert der CEO, Werner Lieberherr, die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2021 und gibt einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr.

3. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt.

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Er erklärt, dass Herr Rechtsanwalt Roger Föhn als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Aktionärinnen und Aktionäre vertritt, die ihn mit der Vertretung beauftragt und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass Dave Geary für eine Wiederwahl als Verwaltungsrat für das nächste Geschäftsjahr nicht zur Verfügung stehe, und dankt ihm für seine Dienste als Verwaltungsrat der Gesellschaft während der letzten fünf Jahre. Herr Umbach erklärt ebenfalls, dass Dave Geary selbst nicht an der Generalversammlung teilnimmt und er auf sein Recht verzichtet hat, Anträge zu stellen. Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend.

Als Protokollführer amtiert Holger Klafs, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Meggen, Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG («PwC») sind Herr Rolf Johner und Frau Rahel Sopi anwesend.

Der Notar, Herr Dr. Kilian Schärli, Partner bei der Anwaltskanzlei MLL Meyerlustenberger Lachenal Froriep AG, wird die im Rahmen der Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen beurkunden.

Für einige rechtliche Hinweise und die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an den Protokollführer Holger Klafs:

Der Protokollführer macht Ausführungen zur Erfassung der Zu- und Austritte zum Versammlungssaal sowie zum Auszählen der Stimmen mittels elektronischen Systems. Weiter führt der Protokollführer aus, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung in Ton aufgezeichnet wird.

Darüber hinaus stellt der Protokollführer fest:

- Die Einladung zur Generalversammlung ist mit der vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionäre fristgerecht versendet worden. Die Einladung lag am Gesellschaftssitz auf und wurde am 30. Mai 2022 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert.
- Es sind keine Traktandierungsbegehren und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Traktandenliste gemäss der Einladung zur Behandlung gebracht.

- Der Geschäftsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 30. Mai 2022 eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.
- Hier im Saal sind, entweder persönlich oder durch Stellvertretung, insgesamt 17'818'948 Aktien und damit Stimmen vertreten.
- Davon vertritt der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt Roger Föhn, 17'743'044 Namenaktien.
- Dementsprechend beträgt das absolute Mehr 8'909'475 Stimmen. Das qualifizierte Mehr beträgt 11'879'300 der vertretenen Stimmen. Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.
- Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen werden gemäss den Statuten der Gesellschaft bei der Berechnung des einfachen Mehrs nicht mitgezählt. Eine Ausnahme bildet Traktandum 6, nämlich die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, welches zu seiner Annahme eines qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf. Stimmenthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen werden für die Berechnung dieses qualifizierten Mehrs mitgezählt, zählen also faktisch wie Nein-Stimmen.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und ernennt als Stimmzähler Ganna Schneuwly, Alice Mettler, Christopher Braun und Felix Steck. Da die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, würden die Stimmzähler nur im Falle eines technischen Problems zum Einsatz kommen. Es folgen einige Ausführungen des Vorsitzenden zum elektronischen Abstimmungsverfahren sowie zur diesbezüglichen Verwendung des Televoters.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, wie vorzugehen ist, falls eine Aktionärin oder ein Aktionär zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchte.

Nach diesen Erklärungen fragt der Vorsitzende, ob zur Traktandenliste selbst das Wort gewünscht wird. Es meldet sich Herr Rolf Lüthi, Meilen. Nach einer kurzen Rücksprache stellt Herr Lüthi klar, dass er nicht zur Traktandenliste das Wort wünscht, sondern zu Traktandum 1. Somit stellt der Vorsitzende fest, dass kein Aktionär das Wort zur Traktandenliste wünscht, die heutige Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und berechtigt ist, über alle vorgesehenen Traktanden rechtsgültig zu beschliessen. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben, weshalb der Vorsitzende auf die einzelnen Traktanden gemäss Einladung eingeht.

TRAKTANDUM 1: Jahresbericht und Jahresrechnung 2021

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Jahresbericht kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden. Der Jahresbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, er wurde lediglich auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Jahresbericht neben dem Finanzbericht auch den Corporate Governance Report und den Vergütungsbericht sowie neuerdings auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Der Finanzbericht enthält die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021. Der

Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 72 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2021 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von CHF 10.1 Millionen ausweist. Weiter verweist der Vorsitzende auf die Berichte der Revisionsstelle PwC, wiedergegeben auf den Seiten 20 bis 22 sowie 69 und 70 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Johner von PwC ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

Zum Traktandum 1 meldet sich Herr Rolf Lüthi, Meilen, und kommentiert den Geschäftsbericht mit reduziertem EBITDA. Er stellt fest, dass seiner Ansicht nach die Aussichten im angehenden Geschäftsjahr trotz rekordhohem Auftragsbestand nicht gerade vielversprechend seien. Herr Lüthi möchte wissen, wie die existierenden Vertragsverhältnisse der Gesellschaft mit Blick auf die Laufzeiten der Projekte für Hardware und Software aussehen, und ob in diesen Verträgen Indexklauseln vorgesehen wurden, um z.B. steigende Lohnkosten aufzufangen.

Werner Lieberherr beantwortet die Fragen, indem er die Zeitskala zwischen Auftragseingang und Ergebniswirksamkeit aufzeigt sowie die zusätzlichen Lieferkettenkosten. Ferner führt er zu den unterschiedlichen Vertragskonstrukten im Energiesektor sowie zum Unterschied zwischen kurzfristigen und langfristigen Aufträgen aus.

Weiter zu Traktandum 1 meldet sich Herr Jean-Jacques Illi, Kriens, zu Wort: Er erklärt, in den USA habe die Inflation im Mai 8.6% betragen. Herr Illi möchte wissen, wie gross die Pricing Power der Landis+Gyr Group AG ist, und weshalb denn gewisse Verträge keine Indexklausel haben, und ob nicht bereits das kommende Jahr wieder zum Übergangsjahr mit sehr hohen Kosten werde, da es keine Möglichkeit gibt die Kosten abzuwälzen.

Herr Werner Lieberherr führt aus, dass die angesprochene Pricing Power nicht mit Grossunternehmen z.B. in der Automobilindustrie vergleichbar ist, da im Energiemanagement-Sektor andere Marktgegebenheiten herrschen und z.B. viele Kunden aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor stammen.

Der Vorsitzende fasst die Antworten nochmals für die Aktionärinnen und Aktionäre zusammen und weist darauf hin, dass auf Grund der genannten Marktumstände wie angekündigt auch im laufenden Geschäftsjahr mit einer niedrigeren EBITDA-Marge zu rechnen ist.

Weiter meldet sich zu Traktandum 1 Herr Willi Tschopp, Effretikon, und fragt, welche negativen Einflüsse für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft der Krieg in der Ukraine hat. Ausserdem möchte Herr Tschopp wissen, ob die Gesellschaft oder ihre Mitarbeiter einen solidarischen Beitrag zur Linderung des Leids in der Ukraine geleistet haben. Weiter lobt Herr Tschopp die Bemühungen des Vorsitzenden um Diversität im Verwaltungsrat und er sieht die Gesellschaft relativ gut aufgestellt, obwohl die geforderten 30%-Schwelle noch nicht ganz erreicht ist. Er möchte wissen, ob der Verwaltungsrat nicht künftig bei den nun sieben Mitgliedern bleiben kann, statt künftig wieder auf acht Mitglieder aufzustocken. Er möchte weiter wissen, wie viele Frauen Teil der Geschäftsleitung sind.

Herr Andreas Umbach beantwortet diese Fragen und führt aus, dass Landis+Gyr in der Ukraine, Russland und Weissrussland geschäftlich nicht direkt vertreten ist und daher fast keine oder kaum merkbare Einbussen verzeichnet. Weiter führt Herr Umbach aus, dass das Management und der Verwaltungsrat von den Ereignissen sehr betroffen seien und den Krieg in der Ukraine und somit die Intervention Russlands verurteile. Herr Umbach führt aus, dass die Gesellschaft eine Reihe von Aktivitäten gestartet habe und erwähnt explizit die Initiative des Managements, welches alle Mitarbeiter dazu aufgerufen habe, an das Rote Kreuz zum Stichwort Ukraine zu spenden; der gespendete Betrag wurde von der Gesellschaft verdoppelt. Somit konnte vor wenigen Tagen an das Rote Kreuz der Betrag von CHF 250'000 gespendet werden. Zur Diversität im

Verwaltungsrat nimmt Herr Umbach ebenfalls Stellung und erklärt, dass die Entscheidung über die Anzahl der Verwaltungsräte nach der Generalversammlung 2023 noch nicht gefallen sei. Entscheidend sei das Anforderungsprofil und im Jahresbericht wurden die Bewertungskriterien sehr transparent dargestellt und dass die Gesellschaft zu einem eher grösseren Verwaltungsrat neige, um allen Kriterien und Regionen entsprechendes Gewicht zu verleihen. Herr Umbach berichtet über die Suche nach einer geeigneten Kandidatin für den Verwaltungsrat, um der Generalversammlung im nächsten Jahr einen entsprechenden Wahl-Vorschlag zu unterbreiten. Weiter geht Herr Umbach auf die Frage bezüglich der Frauenquote auf Geschäftsleitungsstufe ein und erklärt, dass die Geschäftsleitung momentan aus vier Mitgliedern bestehe, wovon ein Mitglied weiblich sei. Für die Zukunft gelte es zu erachten, dass das Stichwort Diversität in einem weiteren Kontext als nur auf Gender bezogen berücksichtigt werden müsse und dass dies auch Herkunft, Internationalität und unterschiedliche Altersgruppen berücksichtige.

Herr Tschopp fragt weiter nach, weshalb im Geschäftsjahr 2021 zwei von vier Geschäftsleitungsmitgliedern ausgeschieden sind und er bittet um Erläuterung der Gründe hierfür.

Herr Lieberherr ergreift das Wort und erklärt, dass er nach seinem Amtsantritt und in den folgenden Monaten zur Erkenntnis gekommen sei, dass gewisse Wechsel aktiv erfolgen müssten und diese nun entsprechend umgesetzt wurden.

Zu Traktandum 1 wurden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Daraufhin schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung für Traktandum 1 und unterbreitet der Generalversammlung folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung der Landis+Gyr Group AG für das Geschäftsjahr 2021 seien zu genehmigen.

Nach erfolgter Abstimmung und nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen, mit 17'778'407 (99.95%) Ja-Stimmen und 9'443 (0.05%) Nein-Stimmen bei 31'330 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Traktandum 2 in zwei Untertraktanden aufteilt: Traktandum 2.1 betrifft die Verwendung des Bilanzverlusts, Traktandum 2.2 hingegen die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzverlusts

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende nach entsprechender Erläuterung folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (188'803'626), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (178'693'380) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2021 von CHF (10'110'246) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Zum Traktandum 2.1 äussert sich Herr Erwin Scherrer, Schlieren, mit folgender Wortmeldung: Herr Scherrer lobt die geplante Ausschüttung, äussert sich aber überrascht über den erneuten Jahresverlust 2021 und erkundigt sich, bis wann wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können.

Herr Andreas Umbach beantwortet die Frage und erklärt, dass das diesjährige Ergebnis der Obergesellschaft mit USD 79 Millionen positiv ausgefallen ist. Somit hat die Gruppe im letzten Finanzjahr ein positives Net-

Income erwirtschaftet, weshalb auch auf Grund des positiven Free-Cash-Flow eine entsprechende Dividende vorgeschlagen werden kann. Rückblickend führt er aus, dass die Gruppe im Finanzjahr 2020 in der Tat einen Verlust ausgewiesen habe, da eine Abschreibung des Goodwills aus dem US-Geschäft erfolgt war.

Weiter meldet sich Herr Jean-Jacques Illi, Kriens, zu Wort: Herr Illi möchte wissen, ob Gewinne aus ausländischen Tochtergesellschaften thesauriert werden, oder ob die lokalen Gewinne durch Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften "nach oben" transferiert werden. Herrn Illi's Sorge gilt dem Umrechnungskurs fremder Währungen gegen den starken Schweizer Franken.

Herr Andreas Umbach geht auf die Frage ein und führt aus, dass es nicht das primäre Ziel sei, die lokalen Gewinne über Dividenden in Schweizer Franken umzuwandeln und also "nach Hause" zu bringen. Ferner geht er auf Devisenmanagement, Working-Capital und unterschiedliche lokale Anforderungen ein, die hierbei eine Rolle spielen.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, bringt der Vorsitzende das Traktandum 2.1 zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (188'803'626) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 17'781'839 (99.91%) Ja-Stimmen und 16'833 (0.09%) Nein-Stimmen bei 20'508 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Zu Traktandum 2.2 gibt der Vorsitzende eine Erläuterung und unterbreitet dann die folgenden Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung. Diese Ausschüttung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und erfolgt gänzlich aus Kapitaleinlagereserven. Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, wird keine Ausschüttung erfolgen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats einer Ausschüttung von CHF 2.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung von insgesamt rund CHF 62.2 Millionen mit 17'790'038 (99.9%) Ja-Stimmen und 18'675 (0.1%) Nein-Stimmen bei 10'467 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt ab dem 30. Juni 2022.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen, mit 17'657'829 (99.85%) Ja-Stimmen und 25'740 (0.15%) Nein-Stimmen bei 40'935 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

TRAKTANDUM 4.1: Vergütungsbericht 2021 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Jahr 2021 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 17 der VegüV von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt. In den zwei danach folgenden Abstimmungen soll bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt werden.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen, mit 16'854'282 (94.94%) Ja-Stimmen und 897'671 (5.06%) Nein-Stimmen bei 67'167 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023 (verbindliche Abstimmung)

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in 2023 unterbreitet wird. Der maximale Gesamtbetrag ist weniger als im Vorjahr, da der Verwaltungsrat um ein Mitglied auf sieben verkleinert wird. Die Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'700'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 zu genehmigen.

Zum Traktandum 4.2 meldet sich nochmals Herr Erwin Scherrer, Schlieren, zu Wort: Herr Scherrer erkundigt sich über die Höhe der einzelnen Entschädigung der Verwaltungsräte und weshalb Herr Sørensen auf sein Honorar verzichte und ob dies im Nachhinein doch noch von Herrn Sørensen

eingefordert werden könnte.

Herr Andreas Umbach beantwortet die Frage und gibt Auskunft über das Grundhonorar und Vergütungsmodell der Verwaltungsräte. Herr Sørensen vertritt den grössten Aktionär KIRKBI und der Verzicht resultiert aus den internen Governance Regelungen von KIRKBI, wie häufig bei Grossaktionären üblich. Herr Umbach stellt aber klar, dass das beantragte Budget berücksichtigt, dass Herr Sørensen ein Anrecht auf das Honorar hat und er den Anspruch erst nach Ablauf des Geschäftsjahres verliere.

Weiter meldet sich Herr Willi Tschopp, Effretikon, zu Traktandum 4.2 zu Wort. Er möchte die prozentualen Angaben zum heute vertretenen Aktionariat erfahren und richtet die Frage an den General Counsel.

Herr Holger Klafs antwortet wie folgt: Zwischenzeitlich liegt die Präsenzzahl vor und heute sind 61.64% des gesamten Aktienkapitals an der Generalversammlung vertreten. Herr Umbach ergänzt, dass sich die Frage zwar nicht auf das aktuelle Traktandum beziehe, dies aber eine relativ hohe Quote für kotierte Gesellschaften in der Schweiz darstelle, und dass man darüber sehr erfreut sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum, woraufhin der Vorsitzende dieses zur Abstimmung bringt.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1.7 Millionen als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 zu genehmigen, mit 16'508'361 (93.05%) Ja-Stimmen und 1'232'509 (6.95%) Nein-Stimmen bei 78'225 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.3: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2023, das am 1. April 2023 beginnt und am 31. März 2024 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen.

Zu Traktandum 4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023, das am 1. April 2023 beginnt und am 31. März 2024 endet, zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2023 beginnt und am 31. März 2024 endet, zu genehmigen, mit 17'444'121 (98.25%) Ja-Stimmen und 310'756 (1.75%) Nein-Stimmen bei 64'218 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass sich, wie am 30. Mai 2022 angekündigt, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses Dave Geary nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat somit die Wiederwahl der verbliebenen sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats, d.h. von Eric Elzvik, Peter Mainz, Søren Thorup Sørensen, Andreas Spreiter, Christina Stercken, Laureen Tolson sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglieds des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.

Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass mit den Wahlen der einzelnen Kandidaten begonnen wird, die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur effizienten Ausgestaltung des Ablaufs aber erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum bzw. die Subtraktanden zur Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.1: Andreas Umbach

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied des Verwaltungsrats übernimmt Eric Elzvik das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Eric Elzvik den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.2: Eric Elzvik

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.3: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mainz in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.4: Søren Thorup Sørensen

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Søren Thorup Sørensen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.5: Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.6: Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.7: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.1.7 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laureen Tolson in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt.	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.1.1	Andreas Umbach	14'139'381 80%	3'535'133 20%	144'581	17'674'514
5.1.2	Eric Elzvik	16'735'946 94.04%	1'060'288 5.96%	22'861	17'796'234

5.1.3	Peter Mainz	16'733'551 94.04%	1'061'357 5.96%	24'187	17'794'908
5.1.4	Søren Thorup Sørensen	17'740'620 99.7%	53'605 0.3%	24'870	17'794'225
5.1.5	Andreas Spreiter	17'087'771 96.02%	709'085 3.98%	22'239	17'796'856
5.1.6	Christina Stercken	17'360'162 97.63%	420'573 2.37%	38'360	17'780'735
5.1.7	Laureen Tolson	17'120'602 96.23%	671'391 3.77%	27'102	17'791'993

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die zur Wiederwahl stehen, mit grosser Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.2 übernimmt wieder Eric Elzvik das Wort und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären vor, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 wiederzuwählen.

Eric Elzvik fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt Eric Elzvik fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 14'107'359 (79.84%) Ja-Stimmen und 3'562'153 (20.16%) Nein-Stimmen bei 149'583 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Eric Elzvik gratuliert Andreas Umbach zu seiner Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Herr Umbach bedankt sich herzlich für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre und sichert zu, sich mit ganzer Kraft für Landis+Gyr und sein Aktionariat einzusetzen. Die Anzahl der Nein-Stimmen wird im Rahmen der Governance Road-Show mit den Aktionären erörtert werden, um die genauen Gründe zu verstehen.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl bzw. Neuwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl respektive Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass Dave Geary auch für den Vergütungsausschuss nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die beiden anderen bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses Eric Elzvik und Peter Mainz stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung. Als neues Mitglied schlägt der Verwaltungsrat Laureen Tolson vor. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde und es vorgesehen sei, dass Herr Eric Elzvik dem Vergütungsausschuss wiederum vorsitzen werde.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die

Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum bzw. die Subtraktanden zur Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.3.1: Eric Elzvik

Zu Traktandum 5.3.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.3.2: Peter Mainz

Zu Traktandum 5.3.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Peter Mainz sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.3.3: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.3.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Laureen Tolson sei als neues Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt.	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.3.1	Eric Elzvik	17'234'51396 95%	542'604 3.05%	41'978	17'777'117
5.3.2	Peter Mainz	17'231'75396 94%	543'785 3.06%	43'557	17'775'538
5.3.3	Laureen Tolson	17'228'73996 92%	546'736 3.08%	43'620	17'775'475

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 wiedergewählt bzw. neugewählt hat und gratuliert den Mitgliedern zur Wieder- bzw. Neuwahl. Eine Übersicht über die Besetzung aller Ausschüsse der Gesellschaft wird gezeigt.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG, um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch Herrn Rolf Johner und Frau Rahel Sopi – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Zu Traktandum 5.4 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen.

Zum Traktandum 5.4 meldet sich Herr Dominik Brühlhart, Freiburg, zu Wort: Herr Brühlhart erkundigt sich, wie lange die PwC das Revisionsmandat ausübe.

Herr Andreas Umbach beantwortet die Frage und erklärt, dass PwC das Mandat seit dem Börsengang im Jahr 2017 halte, und dass ab dem kommenden Geschäftsjahr ein Partnerwechsel innerhalb der Revisionsstelle (d.h. ein neuer Partner bei PwC wird das Mandat betreuen) erfolgen soll.

Weiter meldet sich Herr Jean-Jacques Illi, Kriens, zu Wort: Herr Illi wiederholt Herrn Brühlharts Frage und möchte erfahren, weshalb die Revisionsstelle nicht gewechselt werde.

Die Frage beantwortet wiederum Herr Andreas Umbach: Er führt aus, dass ein kompletter Wechsel des Revisors mit sehr hohen Kosten und internen Aufwänden verbunden sei. Die Gesellschaft halte sich an die Regeln für in der Schweiz kotierte Unternehmen und es gibt klare Regelungen, wann ein Partnerwechsel anstehe; ferner überprüft das Audit, Finance & Risk Committee jährlich die Geeignetheit der Revisionsstelle und bespricht mit dem Verwaltungsrat, ob ein Wechsel notwendig sei. In diesem Zusammenhang wurde letztes Jahr eine neue Ausschreibung des Mandats an PwC und drei Alternativen unterbreitet. Gemäss Stand heute habe die Gesellschaft keine Intention, die Revisionsstelle zu wechseln.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum werden nicht gewünscht. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wiederzuwählen, mit 17'712'829 (99.57%) Ja-Stimmen und 76'837 (0.43%) Nein-Stimmen bei 29'403 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5.5: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, vorschlägt. Herr Rechtsanwalt Roger Föhn ist Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, und hat dieses Amt bereits in den vergangenen Jahren ausgeübt. Herr Rechtsanwalt Roger Föhn wird das Amt weiterhin persönlich wahrnehmen, aber die Wahl seiner Kanzlei an seiner Stelle garantiert, dass Herr Föhn im Verhinderungsfalle auch vertreten werden könnte. Herr Föhn ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest,

dass die Generalversammlung dem Antrag, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 17'781'158 (99.98%) Ja-Stimmen und 3'397 (0.02%) Nein-Stimmen bei 34'514 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 6: Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals (Anpassung der Artikel 3B und 3C der Statuten)

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter Traktandum 6 beantrage, das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft zu verlängern und also Artikel 3B (Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen und Akquisitionen) sowie Artikel 3C (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten anzupassen. Der Vorsitzende führt aus, dass eine solche Statutenänderung gemäss Schweizer Recht mittels öffentlicher Beurkundung zu erfolgen hat, weshalb der Notar der Gesellschaft, Herr Dr. Kilian Schärli, an der heutigen Generalversammlung anwesend sei. Darüber hinaus erklärt der Vorsitzende, dass die Annahme dieses Traktandums eines qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf.

Entsprechend, so der Vorsitzende, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die folgende Statutenanpassung (~~Streichung~~ alte Fassung, **Fettdruck** neue Fassung):

Deutsche Version:

ARTIKEL 3B: BEDINGTES AKTIENKAPITAL FÜR FINANZIERUNGEN UND AKQUISITIONEN

...

*Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3c der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten und diesem Art. 3b unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum **24. Juni 2024** ~~30. Juni 2022~~ 2'890'894 nicht überschreiten.*

ARTIKEL 3C: GENEHMIGTES KAPITAL

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **24. Juni 2024** ~~30. Juni 2022~~ das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 28'908'940 durch Ausgabe von höchstens 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.*

[...]

*Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a und Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzinstrumente, sowie (ii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3c unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum **24. Juni 2024** ~~30. Juni 2022~~ 2'890'894 nicht überschreiten.*

Englische Version:

ARTICLE 3B: CONDITIONAL CAPITAL FOR FINANCING AND ACQUISITIONS

...

*The aggregate number of registered shares issued until **24 June 2024** ~~30 June 2022~~ (i) out of authorized capital pursuant to Article 3c of the Articles of Association with the exclusion of pre-emptive rights of existing shareholders, and/or (ii) in connection with equity-linked Financial Instruments out of conditional capital pursuant to Article 3a of the Articles of Association and this Article 3b with the exclusion of advance subscription rights of existing shareholders, must not exceed 2,890,894 registered shares.*

ARTICLE 3C: AUTHORIZED CAPITAL

*The Board of Directors shall be authorized to increase the share capital at any time until **24 June 2024** ~~30 June 2022~~ by a maximum amount of CHF 28,908,940 by issuing a maximum of 2,890,894 fully paid-in registered shares with a nominal value of CHF 10 each. Increases in partial amounts shall be permissible.*

[...]

*The aggregate number of registered shares issued until **24 June 2024** ~~30 June 2022~~ (i) in connection with equity-linked Financial Instruments out of conditional capital pursuant to Article 3a and 3b of the Articles of Association with the exclusion of advance subscription rights of existing shareholders, and/or (ii) out of authorized capital pursuant to this Article 3c with the exclusion of pre-emptive rights of existing shareholders, must not exceed 2,890,894 registered shares.*

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob jemand zu diesem Traktandum das Wort ergreifen möchte, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern und Artikel 3B (Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen und Akquisitionen) sowie Artikel 3C (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten anzupassen, mit 17'474'151 (98.06%) Ja-Stimmen und 140'404 (0.79%) Nein-Stimmen bei 204'514 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Weiteres

Der Vorsitzende hält fest, dass die Traktanden abgehandelt sind. Er fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob noch jemand das Wort wünscht. Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Es sind diesbezüglich keine weiteren Fragen eingegangen bzw. alle Fragen wurden im informellen Teil bereits behandelt. Ferner erläutert der Vorsitzende, dass anstelle der üblichen Geschenke («Give-Aways») eine Spende an das Rote Kreuz für die Ukraine erfolgen wird, was die Aktionärinnen und Aktionäre mit Applaus quittieren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären, welche die Generalversammlung besucht haben. Ferner bedankt er sich im Namen des gesamten Verwaltungsrats und der Konzernleitung bei den Mitarbeitern des Konzerns für deren unermüdlichen Einsatz. Daraufhin schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15:55 Uhr.

Steinhausen, 24. Juni 2022

Der Vorsitzende
Andreas Umbach

Der Protokollführer
Holger Klafs